

Fragen und Antworten zu Corona

Frage	Antwort	Stand
Inhouse Corona Tests	Christian Haas informiert, dass die geplanten inhouse Tests (bei gewissen Institutionen mit hohem Anteil an Pflege) doch nicht möglich sind. Er wird dem noch nachgehen und uns hierzu auf dem Laufenden halten.	12.11.2020
Handhabung Maske	Maske Mitarbeitenden ohne Rente hat eine Dispens bzgl. Masken-Tragen: In diesem Fall wird der Mitarbeitende aus der Pflege / Betreuung genommen. Ev. kann er anders beschäftigt werden (Büroarbeiten / Einzelbüro). Ansonsten hat sich bezüglich Masken-Tragen ggü. dem letzten Call nicht viel geändert: In gewissen Institutionen kann konsequente Maskenpflicht umgesetzt werden bei anderen können die BewohnerInnen aufgrund der Beeinträchtigung nicht Masken tragen. Bei Letzteren wird darauf geachtet, dass die Gruppen der Bewohner ziemlich getrennt «laufen».	12.11.2020
Lohnfortzahlung bei Quarantäne	Sofern die Quarantäne angeordnet wird, übernimmt die EO die Lohnfortzahlung. Weitere Infos findet ihr hier: http://www.ahv-iv.ch/p/6.13.d	12.11.2020
Inhouse Tracking	Institutionen berichten, dass der kantonsärztliche Dienst überlastet war und sie aufgrund dessen ein eigenes inhouse Tracking aufgebaut haben.	12.11.2020
Essen	Die Situation beim Essen beschäftigt viele Institutionen. Alle anwesenden Institutionen haben das öffentliche Restaurant geschlossen. Manche Institutionen können die Abstände beim Essen auch einhalten oder führen das Essen gestaffelt durch. Andere haben vierer Tische beim Essen. Die meisten Institutionen lassen Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen nicht mehr zusammen essen, um die Bewohner:innen zu schützen. Sofern diese noch zusammen essen, wird darauf geachtet, dass die Abstände eingehalten werden.	12.11.2020
Maskenpflicht	Bezüglich Maskenanwendung lässt sich sagen, dass wenige Institutionen «überall und für alle» Maskenpflicht haben. Die meisten haben fürs Personal (Mitarbeitende ohne Rente) eine Maskenpflicht und Bewohner, sofern sie sich im öffentlichen Raum bewegen.	04.11.2020
Weiterbildungsveranstaltungen/ Sitzungen	Externe Weiterbildungsveranstaltungen werden zurzeit vorwiegend abgesagt. Interne Weiterbildungen / Sitzungen werden unterschiedlich gehandhabt. Teilweise durchgeführt mit Masken & in kleinen Gruppen.	04.11.2020

<p>Testung Für Basel-Landschaft gilt momentan Folgendes</p>	<p>1) Person Kontakt mit positiver Person (oder indirekt Kontakt mit positiver Person) <u>ausserhalb der Institution</u>: Handhabung bei Institution.</p> <p>2) Person Kontakt mit positiver Person (oder indirekt Kontakt mit positiver Person) <u>innerhalb der Institution</u>: Kontaktaufnahme Kantonsarzt. Sofern Kantonsarzt nicht erreichbar, Entscheidung/Regelung nach bestem Wissen und Gewissen. Anschliessend warten, bis Kantonsarzt sich meldet.</p> <p>3) Es gilt aktuell weiterhin der Grundsatz, dass bei COVID-19 positiver Testung, die sich unmittelbar anschliessenden Fragen nach Isolation und Quarantäne von Personen mit dem Kantonsärztlichen Dienst zurückgesprochen und von diesem entschieden werden müssen. Sollte der Kantonärztliche Dienst nur erheblich verzögert erreicht werden können, dann könne die Institutionsleitung grundsätzlich vorsorglich für den Betrieb zu Quarantäne entscheiden, bis der Kantonsärztliche Dienst erreicht wird. Einem eventuellen Entscheid der Institutionsleitung, Personen mit positiven COVID-19 Test und beispielsweise ohne Symptome weiter im Betrieb (Betreuung, Pflege oder andere Dienste) einzusetzen, wird aktuell vom Kantonsärztlichen Dienst eine Absage erteilt.</p>	<p>04.11.2020</p>
<p>Kriterienkatalog zur Quarantäne BL</p>	<p>Zurzeit ist noch ein Kriterienkatalog zur Quarantäne in Erarbeitung beim Kantonsärztlichen Dienst. Ziel wäre es, die Sicherheit im Umgang mit dem Thema bei den Institutionsleitungen vor Ort zu erhöhen. Der Kantonsärztliche Dienst prüft die Anregung.</p>	<p>04.11.2020</p>
<p>Gibt es Erfahrungen bzgl. Mehrkosten-Rückzahlung?</p>	<p>Bislang haben die Institutionen hierzu erst vereinzelt Rückmeldungen erhalten. Insbesondere sollen von Seiten Kanton (nach bisherigen Erfahrungen) Doppelfinanzierungen vermieden werden. Es besteht die Möglichkeit, sofern eine Institution unter Normkosten ist, Tarife zu verhandeln resp. Rückstellungen aufzulösen.</p>	<p>22.06.2020</p>
<p>Wie geht ihr mit Besuchen um?</p>	<p>Die Türen bleiben bei den meisten Institutionen weiterhin geschlossen und Besuche werden erfasst. Eine Institution berichtet, dass die Bewohnenden mittels Fernbedienung die Türe öffnen können (das wurde nun zusätzlich installiert).</p>	<p>22.06.2020</p>
<p>Dürfen eure BewohnerInnen auf Ausflüge?</p>	<p>Ja, die Bewohnenden dürfen unterwegs sein. Es wird geraten, den öV ausserhalb Stosszeiten zu benutzen oder weiterhin zu vermeiden. Wenn der Abstand nicht eingehalten wird, sollen sie Masken tragen. Der Abstand wurde auf 1.5 Meter z.T. angepasst.</p>	<p>22.06.2020</p>
<p>Führt ihr eure Veranstaltungen wieder durch?</p>	<p>Grossveranstaltungen werden erst wieder ab Herbst resp. nach den Sommerferien geplant.</p>	<p>22.06.2020</p>

Fragen und Antworten zu Corona

Verwendet jemand wiederverwendbare (Stoff-)Masken?	Eine Institution ist davon abgekommen, da diese nicht zertifiziert sind. Auch weitere Institutionen berichten von Versuchen, aber ohne Erfolg, da die Stoff- oder Baumwollmasken teilweise sehr dick sind und weniger angenehme zu tragen. In den meisten Häusern müssen die Mitarbeitenden per se keine Maske tragen. Nur wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.	22.06.2020
Was tun mit Eltern / Angehörigen, die die Massnahmen nicht einhalten?	Eine Institution hat ein Merkblatt mit Massnahmen aufgestellt und dieses den Angehörigen mitgegeben. Man hofft, dass die Angehörigen die Disziplin wahren. Da hilft eigentlich nur Vertrauen.	22.06.2020
Besteht euer Krisenstab weiterhin?	Der Krisenstab wurde bei den meisten Institutionen aufgelöst.	22.06.2020
Verwendet jemand die Tracing App?	Zurzeit gibt es noch keine Erfahrungen hiermit. Esther informiert, dass die Schnittstelle beim Handy schon installiert ist... Bei Apple Geräten unter Systemeinstellungen -> Datenschutz -> Health -> COVID-19-Kontaktprotokoll Bei Android Geräten unter Einstellungen -> Google (Google Services)-> Benachrichtigungen zu möglicher Begegnung mit COVID-19-Infizierten Beide Schnittstellen funktionieren aber nur, wenn man die entsprechende App hinterlädt.	22.06.2020
Wie handhabt ihr das Thema Tragen von Schutzmasken in öffentlichen Verkehrsmitteln bei Klienten?	Die meisten Klienten der Institutionen tragen eine Maske auf dem Weg in die Institution oder auch in der Freizeit, wenn sie sich im öV aufhalten. In einzelnen Fällen ist das Tragen einer Maske nicht möglich, dann müssen Individuallösungen gefunden werden (z.B. Transportdienst durch Institution, Stosszeiten vermeiden). Gewisse Klienten tragen zusätzlich Schutzschürzen (wenn sie den Abstand z.B. nicht gut einhalten können).	10.06.2020
Wem werden Zusatzkosten z.B. für Fahrtendienst verrechnet?	Grundsatz: Diese werden den Betroffenen verrechnet, die es über die EL geltend machen können. Falls dies nicht der Fall ist, muss man mit dem AKJB schauen.	10.06.2020
Habt ihr eure Quarantäne-Station «zurückgebaut»?	Die meisten Institutionen haben die Quarantäne-Station zurückgebaut und würden ad hoc und nach Bedarf entscheiden, sofern diese wieder aufzubauen sei. Ein Teil der Institutionen wendet die Quarantäne in individuell in den eigenen Zimmern der BewohnerInnen an.	
Gab es bei euren Institutionen auch Reklamationen (z.B. in Bezug auf Einschränkung der Grundrechte)?	Stefan Hütten informiert, dass bislang nur eine Beschwerde bei ihm gelandet ist. Vereinzelt Institutionen berichten, dass sie ähnliche Themen hatten (z.T. auch mit den Eltern der Bewohnenden).	10.06.2020

Fragen und Antworten zu Corona

Wie ist bei euch der Zutritt zum Heim geregelt?	Die Heime geben mehrheitlich an, dass sie ihre Türen, v.a. für «nicht-Betriebsangehörige» geschlossen haben und man sich über die Klingel anmelden muss. Ebenso müssen die BesucherInnen oder auch Externe (z.B. Lieferanten) eine Selbstdeklaration zum Gesundheitszustand ausfüllen.	10.06.2020
Wie sieht es bezüglich Ferien der Klienten aus?	Klienten dürfen in den meisten Institutionen in die Ferien, tw. werden auch schon vereinzelt Ferien im Ausland gemacht. Die Symptomfreiheit bei der Rückkehr ist Bedingung.	10.06.2020
Müssen eure Mitarbeitenden während den Ferien «rückkehrbereit» sein?	Nach mehreren Voten berichtet eine Institution, dass sie an die Vernunft der Mitarbeitenden appelliert, sowohl in Bezug auf Destinationen wie auch Flexibilität.	10.06.2020
Wurden die Kosten für Tests von Mitarbeitenden bei euch schon vor April durch die Unfallversicherung übernommen?	Hier zeigt die Erfahrung, dass man es probieren muss.	10.06.2020
Gibt es Fragen zum Merkblatt / zu den Unterlagen des AKJBs?	Diese scheinen soweit klar zu sein. Es gäbe keine generellen Empfehlungen, sondern sind die Institutionen angehalten, individuelle Regelungen zu treffen. In Einzelfällen muss die Institution entscheiden, was verhältnismässig/angemessen sei. Stefan Hütten hält auch fest, dass die Institutionsleitung auch das Recht habe, «mal nein zu sagen» (z.B. bei einem Schutzbedürfnis der übrigen Klienten).	10.06.2020
AKJB Update	<p>Mehrere Vertretende von euch haben sich gestern und heute bei mir erkundigt, ob und wann es nächste Weisungen von Seiten AKJB gibt resp. wie die Institutionen mit den Besuchen (v.a. bei Personen mit besonders schützenswerten Personen) umgehen sollen. Stefan Hütten hat mir versichert, dass das AKJB morgen Morgen (spätestens am Mittag) mit Informationen an euch gelangt.</p> <p>Zwischenzeitlich gebe ich euch gerne schon die Links vom Schutzkonzept aus dem Alters- und Pflegebereich in BL: https://www.curaviva-bl.ch/ Sowie von CURAVIVA Schweiz: https://www.curaviva.ch/Home/Coronavirus/P1rfh/ (unter Fachinformationen und Arbeitsinstrumente / Institutionen für Menschen mit Behinderung)</p> <p>Allerdings bleibt abzuwarten, was das AKBJ genau dazu sagt.</p>	03.06.2020

<p>Mehrkosten</p>	<p>Im BAB 2020 müssen die zusätzlichen Kosten für COVID-19 auf separaten Kostenstellen je IFSE-Leistung (BW und BT) verbucht werden. Das bedeutet, dass im BAB 2020 zusätzlich die Kostenstellen «COVID-19 BT» und «COVID-19 BW» zu führen sind. Im BAB werden, mit Ausnahme der monatlichen Bruttolohnkosten, die Kosten ab dem Aufwandskonto den jeweiligen Kostenstellen zugewiesen. Die Bruttolohnkosten werden grösstenteils direkt aus der Finanzbuchhaltung den Kostenstellen BT und BW zugewiesen.</p> <p>Nicht-Lohnkosten -Alle Kosten, die nicht Bruttolohnkosten sind, sollen auf separaten Konten in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Hierfür sollen separate Konten mit den Kontennummer xxxx.1 und dem Zusatz «COVID-19» in der Kontobezeichnung eröffnet werden. Bei Haushaltartikel wäre das z.B. neu das Konto «4210.1 Haushaltartikel COVID-19». Alle Kosten für Haushaltartikel i.Z. mit COVID-19 sind auf dieses Konto zu verbuchen. Bitte bei der Verbuchung im Buchungstext auch immer angeben, ob diese Kosten für BT oder BW waren. Wenn beide Bereiche betroffen sind, bitte die Anteile vermerken. Letzteres ist wichtig, damit man bei der Erstellung des BAB 2020 weiss, wo die Kosten zuzuordnen sind. Falls eine Kreditorenrechnung Kosten für den normalen Heimbetrieb und COVID-19 Kosten enthält, muss diese aufgeteilt auf zwei Konten verbucht werden. Bei Haushaltartikel wären das dann die Konten 4210 und 4210.1.</p> <p>Lohnkosten -Bei den Personalkosten sollen Aufstellungen (z.B. Stundenaufstellungen) geführt werden, aus welchen die zusätzlichen Kosten i.Z. mit COVID-19 ersichtlich sind. Für die vergangene Zeit seit Ausbruch der Krise sind diese Mehrstunden i.Z. mit COVID-19 zu schätzen. Diese zusätzlichen Kosten werden dann im BAB 2020 auf Basis dieser Stunden auf die neuen COVID-19 Kostenstellen umgelegt. -Bei den Lohnkosten ist auch wichtig, dass Aufstellungen/Nachweise vorhanden sind für den Mehraufwand der Mitarbeiter i.Z. mit COVID-19, welche in bei der täglichen Arbeit anfallen, z.B. das Sicherheitskonzept usw. Diese internen Stunden müssen mit Stundenaufstellungen nachgewiesen werden.</p>	<p>19.05.2020</p>
<p>Umgang mit Besuchen bei Angehörigen (Bsp. von Sonnenhof Arlesheim und Simone Stigler)</p>	<p>Merkblatt und Erklärung für Angehörige (Angehörige müssen unterschreiben, dass sie die Verhaltensregeln und Vorgaben gelesen haben und diese in den letzten zwei Wochen vor dem Besuch und während der gesamten Besuchszeit konsequent umgesetzt haben und umsetzen ->persönliches Schutz- und Hygieneverhalten) Ebenfalls bestätigen die unterzeichnenden Angehörigen, dass Sie in den letzten vierzehn Tagen in Bezug auf Symptome, welche einer Corona-Viren-Erkrankung zugeordnet werden könnten, gesund waren.</p>	<p>11.05.2020</p>

Fragen und Antworten zu Corona

Schutzkonzept	Muster- und Bsp. Schutzkonzept: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html	08.05.2020
Darf man einen Arbeitnehmenden während der Corona-Krise zum Abbau von Überzeit/Überstunden forcieren?	Nein / Überstunden resp. Überzeit muss der Arbeitnehmer nur mit seinem Einverständnis abbauen. Diese Aussage stützt sich auf Artikel 13 des Arbeitsgesetzes (vgl.: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitsgesetz-und-Verordnungen/Wegleitungen/wegleitung-zum-arg.html) WICHTIG: In der Praxis kann in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass der Arbeitnehmer bereit ist, Überzeit / Überstunden abzubauen und dass er auch bereit ist, Minusstunden zu akzeptieren, da wir uns in einem Sondersetting befinden. Sollte sich der Arbeitnehmer dagegen wehren, bleibt er aber im Recht.	08.05.2020
Ist es iO, wenn während der Corona-Krise beim Arbeitnehmer Minusstunden anfallen?	Nein / Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, die Minusstunden später «nachzuleisten». Es dürfen also faktisch keine Minusstunden anfallen. Art. 324 OR (vgl.: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html) WICHTIG: In der Praxis kann in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass der Arbeitnehmer bereit ist, Überzeit / Überstunden abzubauen und dass er auch bereit ist, Minusstunden zu akzeptieren, da wir uns in einem Sondersetting befinden. Sollte sich der Arbeitnehmer dagegen wehren, bleibt er aber im Recht.	08.05.2020
Anreise OeV	Wir müssen hierzu die Rahmenbedingungen auslegen. Aus unserer Sicht, ist die Benutzung des OeV, beispielsweise zum Zweck des Besuchs der betreuten Tagesgestaltung und begleiteten Arbeit unter Einhaltung von Bedingungen möglich: -Vermeidung von An- und Abreise während Stosszeiten, -Tragen einer Hygienemaske (ist kein Muss, ist aber sicher ein Plus) -Personen, die der Risikogruppe gemäss BAG angehören, sollen Fahrten mit dem OeV vermeiden. -In diesem Zusammenhang soll für den Betrieb der Tagesstätte, die Werkstätte, etc, ein Schutzkonzept auf der Basis BAG und Merkblatt Behindertenhilfe formuliert und umgesetzt werden (beispielsweise mit Regeln und Abläufen zu Gruppenzusammensetzung, Mittagessen, Eingang, Ausgang, räumliche Trennung, Verkehrswege, Hygiene- und Abstandsregeln).	05.05.2020
Welche Spesen darf ein Mitarbeitender im home office geltend machen?	Bezüglich Homeoffice gibt es, gemäss Aussagen des Anwalts, wenig Ansatzpunkte für Spesen, die Mitarbeitende geltend machen können. So kann bspw. der Mitarbeitende nicht Spesen für einen Internetzugang verlangen, den er sowieso schon hatte.	25.04.2020

Fragen und Antworten zu Corona

Darf ein Mitarbeitender Zuschläge für Sonntagsarbeit verlangen, wenn er freiwillig am Sonntag Büroarbeiten im home office erledigt?	Mitarbeitende dürfen Sonntagszuschlag nur dann verlangen, wenn die Sonntagsarbeit vom Arbeitgeber angeordnet wurde (also nicht, wenn sie freiwillig am Sonntag arbeiten).	25.04.2020
Müssen Sozialabgaben für Grenzgänger im home office nun im Heimatland geleistet werden?	Normalerweise gilt, wer mehr als 25% seiner Tätigkeit im home office im Ausland leistet, muss dort auch die Sozialversicherungen bezahlen. ABER, der Anwalt meint: Auf die situationsbedingt notwendige, ausserordentliche home office-Arbeit von Grenzgängern in der aktuell besonderen Situation können diese Regelungen nicht zur Anwendung kommen, weil die bisherige Regelung des Arbeitsverhältnisses unverändert gilt und weil es sich um einen bloss vorübergehenden Zustand handelt.	25.04.2020
Kann Kurzarbeit weiterhin erst ab einem Arbeitsausfall von 10% geltend gemacht werden?	Ja, diese Regelung gilt weiterhin.	25.04.2020
Haben Mitarbeitende der Risikogruppe Anspruch auf EO-Entschädigung?	Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe an sich gibt keinen Anspruch auf eine EO-Entschädigung. Mitarbeitende der Risikogruppe, die nicht mehr zur Arbeit kommen und nicht in Homeoffice arbeiten können, haben Anspruch auf Beurlaubung mit Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Wenn Homeoffice möglich ist, besteht ein EO-Entschädigungsanspruch für Eltern, sofern ein effektiver Erwerbsausfall vorliegt und der Arbeitgeber den Lohn entsprechend kürzt. Siehe Merkblatt, Ziffer 3: https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/adam/Content/oiMI5EC85kyiagRtj4HNBw/Link/6.03_d-1.pdf EO-Entschädigungsanspruch besteht aber während behördlicher oder ärztlicher Quarantänemassnahmen.	25.04.2020
Infos zum Homeoffice (insbesondere zu Datenschutz und Vertraulichkeit)	https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/homeoffice.html https://www.bdo.ch/getmedia/3fa27129-c94c-4f80-8d89-681408947329/Homeoffice_Vertraulichkeit-und-Datenschutz_BDO-AG.pdf.aspx	25.04.2020
Fragen zur Kurzarbeit	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga/offentliche-arbeitslosenkasse/kurzarbeit-im-zusammenhang-mit-dem-coronavirus	08.04.2020
Fragen zur Kurzarbeit	https://insos.ch/coronavirus/coronavirus-infos-fuer-arbeitgeber/	08.04.2020

<p>Mehrkosten</p>	<p>Bezüglich Mehrkosten empfiehlt das AKJB sich an den Leitfaden von Curaviva (Versand vom 03.04.2020) zu halten und Mehrkosten, wie dort empfohlen, abzubilden. Dario Zumsteg wird dann noch spezifische Infos bzgl. BAB nachliefern. Sofern die Institution ein Gesamt-Defizit wegen Corona erzielen wird, können grundsätzlich die Entnahme von positive Rücklagen beim AKJB beantragt werden, um dieses zu beheben oder aber die Institution kann, sofern sie unter Normkosten ist, temporär für 2021 höhere Tarife erhalten. Sofern eure Institution über Normkosten ist und ein Gesamt-Defizit aufgrund von Corona zu erwarten ist, muss frühzeitig der Kontakt mit dem AKJB gesucht werden. Das AKJB empfiehlt allen Institutionen, die finanzielle Risiken sehen, unbedingt ein enges «Finanzmonitoring» aufzugleisen und Kostenfolgen möglichst aktuell zu schätzen. Sollte sich ein Liquiditätsengpass abzeichnen oder solltet ihr andere Risiken in Bezug auf die Finanzen erkennen, so nehmt bitte frühzeitig mit dem AKJB Kontakt auf.</p>	<p>08.04.2020</p>
<p>Entschädigung der gesprochenen Plätze</p>	<p>Bezüglich der Entschädigung der gesprochenen Plätze gilt im Moment der status quo. Es werden also Plätze finanziert, die ihr schon zugesprochen habt. Solltet ihr zusätzliche Plätze finanziert haben wollen, so müsst ihr dies umgehend dem AKJB melden. Moment ist es auch so, dass gesprochene Plätze weiter finanziert werden, auch wenn z.B. ein Klient zurzeit nicht zur Tagesgestaltung kommt (gleiches Szenario wie z.B. unter normalen Umständen bei einem Spitalaufenthalt). Es braucht dafür keinen besonderen Vermerk in der Präsenzliste. Allerdings wird das AKJB keine Doppelfinanzierung für die gleiche Leistung bezahlen. Beispiel: Tagesstätte für Person A, erbringt befristet die Leistung Tagesgestaltung nicht, das Wohnheim, in dem Person A lebt, beantragt zusätzlich zum betreuten Wohnen die Leistung betreute Tagesgestaltung für Person A.</p>	<p>08.04.2020</p>
<p>Isolation</p>	<p>In Bezug auf Isolation seid ihr als Institutionen angehalten, eure eigene Strategie zu prüfen und bei Bedarf zu erarbeiten. Es wird Stand heute keine zentrale Isolation aufgebaut.</p>	<p>08.04.2020</p>
<p>Kurzarbeit - vereinfachter Zugang / vereinfachte Voraussetzungen</p>	<p>Kurzarbeit: Die Voraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen wurden wesentlich vereinfacht. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erweitert, die Entschädigung kann beispielsweise neu auch für Lernende geltend gemacht werden. Mehr Informationen zur Kurzarbeit finden sie beim SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html Gemäss aktuellem Informationsstand SUBB kann auch versucht werden, für die Tagesstruktur Kurzarbeit anzumelden, sofern Bedarf vorhanden.</p>	<p>27.03.2020</p>

Erwebersatzentschädigung	<p>Erwebersatzentschädigung: Der Bundesrat hat für Personen in Quarantäne und für den Wegfall von Fremdbetreuung eine Entschädigung bei Erwerbsausfall vorgesehen. Für diese Fälle kann bei der zuständigen Ausgleichskasse eine Entschädigung beantragt werden. Mehr Informationen beim SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/entschaedigung_erwerbsausfall_angestellte.html</p>	27.03.2020
Pensionskassen	<p>Pensionskassen: Arbeitgeber können generell für zukünftige Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge vorausbezahlen, in die sog. Arbeitgeberbeitragsreserven. Neu können diese Reserven auch für die Arbeitnehmerbeiträge beansprucht werden. Eine schriftliche Mitteilung an die Vorsorgeeinrichtung genügt.</p>	27.03.2020
Schulbefreiung für gewisse Berufe	<p>Schulbefreiung für gewisse Berufe (BL&BS): Die Berufsschulen haben vom Präsenzunterricht auf «Distance Learning» umgestellt. Für verschiedene Berufe wurde jedoch aufgrund der akuten Personalknappheit entschieden, dass sie (bis vorläufig 19. April) von den Berufsschultagen dispensiert werden und an diesen Tagen stattdessen den Betrieben zur Verfügung stehen. Es handelt sich aktuell um die folgenden Berufe: Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA, Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ und Detailhandelsassistent/-in EBA (nur Branche Nahrungs-/ und Genussmittel), Pharma-Assistent/in EFZ, Medizinische Praxisassistent/in EFZ, Drogist/in EFZ und Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Betagten- und Behindertenbetreuung).</p>	27.03.2020
Angebote Arbeitskräfte-Vermittlung / Fachkräftemangel	<p>Auf den folgenden Links können dringend benötigte Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Corona-Krise gesucht werden: www.sozialinfo.ch, Corona-work.ch</p>	27.03.2020

<p>Besuch in Pflegeinstitutionen und Institutionen für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Besuchsverbot in Spitälern, Kliniken, Altersheimen, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Dieses Besuchsverbot gilt nicht für folgende Fälle: Eltern, die ihre Kinder besuchen, Partner, die eine gebärende Frau besuchen, Angehörige, die eine sterbende Person besuchen.</p> <p>Die Einrichtungen können jedoch ausnahmsweise Angehörigen erlauben, Personen zu besuchen, die sich in einer besonders schwierigen oder belastenden Situation befinden. Bei solchen Besuchen müssen die vom Bund empfohlenen Präventionsmassnahmen strikt eingehalten werden. Es ist Patienten und Insassen (=Wortlaut aus dem bundesrätlichen Schreiben) dieser Einrichtungen verboten, Besuche ausserhalb der Einrichtung zu machen oder einen Ausflug zu unternehmen. In besonderen Fällen können die Einrichtungen Ausnahmen von diesem Verbot vorsehen.</p>	<p>20.03.2020</p>
<p>Gibt es Priorisierung von Pflegeleistungen?</p>	<p>Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Kliniken sowie Arzt- und Zahnarztpraxen sollen auf alle nicht dringenden medizinischen Behandlungen und Eingriffe verzichten. Dies erfordert ab sofort, dass alle Gesundheitsakteure ihre Verantwortung wahrnehmen und für die kommenden Monate Prioritäten setzen. Insbesondere vordringlich ist es, die Zahl der nicht notwendigen Hospitalisierungen in Intensiv und Intermediate-Care-Strukturen zu begrenzen. Es sollen also nur noch diejenigen chirurgischen Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden, die als lebenswichtig betrachtet werden. Die getroffenen Entscheidungen sollen dennoch den Zugang zu einer guten Versorgung für möglichst viele Patientinnen und Patienten gewährleisten.</p>	<p>20.03.2020</p>
<p>Gibt es Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten? / Zugang zu Tests.</p>	<p>Neue Empfehlungen für die Betreuung der Erkrankten und ihrer Kontakte treten am 19. März 2020 in Kraft. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Zugang zu den Tests derzeit begrenzt ist und dass ihr Einsatz priorisiert werden muss. Es liegt somit in der Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, die beiliegenden Empfehlungen strikt zu befolgen. Namentlich besteht keine Indikation, asymptomatische Personen zu testen, auch wenn diese in Pflegeeinrichtungen arbeiten.</p>	<p>20.03.2020</p>

Fragen und Antworten zu Corona

<p>Was gilt für Gernzgänger? / Grenzgängerformular / Pendlerbescheinigung</p>	<p>In Frankreich/Deutschland wohnhafte Grenzgänger können bis auf Weiteres zur Arbeit in die Schweiz kommen und abends heimkehren. Verwenden Sie im Formular als «fonction» resp. bei «nature de l'activité professionnelle» bei Mitarbeitenden aus dem sozialen Bereich nicht den Begriff «santé» (Bezeichnen Sie diese z.B. als assistante socio-éducative/assistant socio-éducatif (FaBe), als travailleur social (SozialarbeiterIn), éducateur de l'enfance (SozialpädagogeIn), animateur socioculturelle (soziokultureller Animator), da der französische Staat in Krisensituationen das Recht hat, Personal des Gesundheitswesens zu verpflichten, im eigenen Land zu helfen. (Ist zum heutigen Zeitpunkt nicht in Kraft). Deklarieren Sie im Feld «nature de l'activité», dass diese Person eine öffentliche Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft resp. Basel-Stadt übernimmt, indem Sie schreiben: Employé(e) ayant une fonction publique dans le canton de Bâle-Campagne resp. Bâle-Ville.</p>	<p>19.03.2020</p>
<p>Gibt es eine Notfallbetreuung?</p>	<p>Ab Mittwoch 18.03.2020 kann das LIV eine „Notfallbetreuung“ in der betreuten Tagesgestaltung anbieten. Um Ressourcen und Angebote bedarfsgerecht anbieten zu können, wird diese Betreuung im Tageszentrum Riehenstrasse 300 jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.</p>	<p>19.03.2020</p>
<p>Gibt es eine Pendlerbescheinigung?</p>	<p>Die Pendlerbescheinigung (für Berufspendler aus DE) zum Herunterladen finden Sie hier (bei SUBB erhältlich): Pendlerbescheinigung Für französische Berufspendler gibt es zurzeit noch keine Pendlerbescheinigung.</p>	<p>19.03.2020</p>
<p>Div. Abweichungen BAG</p>	<p>Antrag an Regierungsrätin</p>	<p>17.03.2020</p>
<p>Was muss ich tun bei finanziellen Schwierigkeiten?</p>	<p>Sofort Kontakt mit Herrn Fenner, Frau Meyer oder Herrn Hütten aufnehmen.</p>	<p>16.03.2020</p>